

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Jens Grode  
Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main



**CDU Fraktion  
in der  
Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Rüsselsheim am Main**

**Fraktionsvorsitzender  
Matthias Metz**  
Rathaus/Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main

fraktion@cdu-ruesselsheim.de  
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, 15.09.2020

**Antrag der CDU - Fraktion Rüsselsheim am Main zur Beschlussfassung in der  
Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2020**

**Thema: Handwerkerparkausweis Region Frankfurt RheinMain**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Der Magistrat wird aufgefordert zusätzlich zu dem bestehenden „Handwerkerblock“ den „Handwerkerparkausweises Region Frankfurt RheinMain“ offensiv anzubieten.
- 2.) Beide Arten der Ausnahmegenehmigungen werden auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim am Main als Dienstleistung der Stadt publiziert.  
(siehe Beispiele „Bewohnerparkausweis“, „Parkerleichterung für Schwerbehinderte“)
- 3.) Alle entsprechenden Antragsformulare werden auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim am Main zum Download angeboten.

**Begründung:**

Seit dem 01. Juli 2006 gibt es den Handwerkerparkausweis Region Frankfurt RheinMain. Die ivm hat die Einführung des regionalen Handwerkerparkausweises zwischen den Kommunen koordiniert und dafür gesorgt, dass der Handwerkerparkausweis in der Region bei den zuständigen Stellen anerkannt wird.

Der Handwerksbetrieb, der vor Ort einen Auftrag ausführen möchte, muss sich – sofern er befürchtet, entweder keinen, nur einen bewirtschafteten oder einen nur teil-öffentlichen Parkplatz vorzufinden – an die jeweils örtlich zuständige kommunale Straßenverkehrsbehörde wenden und dort eine Ausnahmegenehmigung beantragen. In Anbetracht der Kleinteiligkeit der Kommunen in der Region Frankfurt RheinMain ist dieser zeitliche und finanzielle Aufwand beträchtlich und kann durch eine regionsweit anerkannte Ausnahmegenehmigung deutlich reduziert werden.

Der Handwerksbetrieb erwirbt also nicht mehr für jede Kommune eine eigene Ausnahmegenehmigung, sondern er beantragt statt dessen bei der Straßenverkehrsbehörde seines Firmensitzes eine ein Jahr gültige Ausnahmegenehmigung, die in der Überwachungspraxis vor Ort in der Region Frankfurt RheinMain anerkannt wird.

Die aktuellen kommunalen Regelungen der Ausnahmegenehmigung bleiben bestehen. Der regionale Handwerkerparkausweis ist ein zusätzliches Angebot und richtet sich vor allem an Betriebe, die regionsweit tätig sind.

Auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim am Main, wird lediglich der „Handwerkerblock“ für 30 Einzelgenehmigungen angeboten.

  
Matthias Metz  
Fraktionsvorsitzender